

Grossratssession Februar 2016: Bericht der SP-See-Deputation

Im Jahr 2016 erwarte der Grosse Rat ein übervolles Arbeitsprogramm, kündigte der Präsident zu Beginn der Session an. Trotz der langen Sitzungstage in der ersten Woche war das Resultat für die SP See nicht sehr zufriedenstellend.

Eigentumsgarantie über alles beim Raumplanungsgesetz: Das Freiburger Volk hatte im Jahr 2012 dem Raumplanungsgesetz des Bundes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Dem Landverschleiss und der Bodenspekulation sollte Einhalt geboten, eingezontes Land überbaut und – insbesondere im Kanton Freiburg – zu viel Bauland zurückgezont werden. Ziel ist es, das bestehende Siedlungsgebiet zu verdichten und das noch vorhandene Kulturland zu schonen. Der Kanton muss bis 2019 den kantonalen Richtplan revidieren und neue Vorgaben im Bereich Raumplanung erfüllen, sonst darf er keine neuen Bauzonen mehr schaffen. Damit die Gemeinden diese Ziele erreichen können, müssen ihnen Steuerungsinstrumente gegeben werden. Und genau hier stiess das Engagement des Kantonsparlaments an seine Grenzen. Namentlich ging es um das Recht der Gemeinden, bei nach zehn Jahren unbebaut gebliebenem Bauland dieses zurückkaufen zu können. Die Rechte sprach sich für grösstmögliche Freiheiten der Landbesitzer aus, während die Linke - zusammen mit dem Staatsrat und dem Gemeindeverband – eine Umsetzung des Raumplanungsgesetzes des Bundes verteidigte, wie es vom Freiburger Volk gewünscht wurde - leider ohne Erfolg. Der zuständige Staatsrat und die Präsidentin des Gemeindeverbandes - beide der FDP angehörend - standen in ihrer Partei isoliert da. Genau ein solches Rückkaufsrecht entspräche dem öffentlichen Interesse und wäre geeignet, dem oft spekulationsbedingtem Horten von Bauland wirkungsvoll den Riegel zu schieben. Abgelehnt wurde zudem eine Bestimmung, wonach Mehrwertabgaben nicht nur bei eingezontem Land für Wohngebiete, sondern auch für Spezialzonen, wie etwa Kiesgruben oder Freizeitzone für Golf- oder Pferdesport hätten bezahlt werden müssen. Wenn diese Abgaben ausbleiben, fehlt das Geld, um Landbesitzer angemessen zu entschädigen, deren Land ausgezont werden muss. Dann wird auf unsere Steuern gegriffen. Die Debatte wurde schliesslich unterbrochen. Es ist zu hoffen, dass sich die Vernunft bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes durchsetzt. Das Volk sagte klar ja zu einem Umdenken in der Raumplanung, der Grosse Rat jedoch entschied sich für das absolute Minimum dessen, was der Bund für diesen Paradigmawechsel vorsieht.

Keine Liberalisierung beim Notariatsgesetz: In der Debatte um das Notariatsgesetz hat sich die bei anderen Gelegenheiten doch so wettbewerbsfreundliche Ratsrechte vehement gegen den längst fälligen Wettbewerb bei den Notaren ausgesprochen. Sie werden es ihnen verdanken. Seit 1968 sieht das Gesetz vor, nicht mehr als 42 Notare im Kanton zuzulassen, die sich den „Kuchen“ untereinander aufteilen dürfen. Bei jedem Landeigentümerwechsel, jeder Firmengründung, jedem Todesfall, Testament oder Ehevertrag braucht es eine öffentliche Urkunde, die nur von einem Notar ausgestellt werden kann. Trotz einer deutlichen Zunahme der Bevölkerung und an notwendigen öffentlichen Beurkundungen wurde der Numerus clausus aufrechterhalten und die Anzahl von 42 Notare auf lediglich 55 erhöht.

Die SP-Deputation: Sabrina Fellmann, Hugo Raemy, Bernadette Hänni-Fischer